

BÜRGERRECHTSAKADEMIE LEIPZIG

3. MODUL : Asylrecht und fehlendes Einwanderungsgesetz

Über den Flüchtlingsschutz und die Grundrechte der Verfassung

THESEN

1. Mehr Hilfe vor Ort
Sowohl die Länder nahe der Krisenherde als auch das Uno-Flüchtlingshilfswerk brauchen mehr Geld, um Schutzbedürftige besser versorgen zu können.
2. Autonomie wiederherstellen
Statt in Lagern weggesteckt, sollen Flüchtlinge möglichst schnell in Arbeit gebracht werden. Jobs sollen vor Ort geschaffen werden.
3. Außengrenzen stärker kontrollieren
Die EU muss wissen, wer einreist, die Identität der Migranten prüfen und sie registrieren.
4. Resettlement
Für politisch Verfolgte muss es gefahrlose Wege nach Europa geben. Mithilfe der UNHCR können diese in Flüchtlingslagern ausgewählt werden.
5. Wirtschaftlicher Aufbau
EU-Firmen dürfen den afrikanischen Markt nicht mit subventionierten Billigprodukten überschwemmen und die lokale Wirtschaft schwächen.
6. Leben retten
Europa hat die Pflicht, Schiffbrüchigen zu helfen, und darf diese Aufgabe nicht privaten Organisationen überlassen.
7. Transitzentren
EU-Experten prüfen dort innerhalb weniger Wochen, ob eine Person Asyl bekommt. Wer nicht schutzbedürftig ist, hat kein Bleiberecht in Europa.
8. Rücknahmeabkommen
Europa muss mit den afrikanischen Herkunftsstaaten Verträge aushandeln, damit sie bereit sind, ihre Staatsbürger wieder aufzunehmen.
9. Arbeitsvisa
Kontingente für diese könnten für Länder wie Senegal, Gambia oder Nigeria ein Anreiz sein, solchen Rücknahmeabkommen zuzustimmen.
10. Einwanderungsgesetz
Ausreisepflichtige, die vor einem Stichtag nach Deutschland gekommen sind, sollten ein Bleiberecht und eine Arbeitserlaubnis erhalten.

Die Thesen wurden von Nicola Abé, Katrin Elger, Fritz Schaaap „Der Spiegel“ erstellt und am 25.8.2018 veröffentlicht.